

Eingegangen im Sekretariat  
der Geschäftsstelle des  
Stadtrates  
09.02.2021



CHEMNITZ  
STADT DER  
MODERNE

687

The

## Änderungsantrag

### zur Beschlussvorlage/zum Beschlussantrag B-226/2020

an den Stadtrat zur Sitzung am 10.02.2021

#### Einreicher:

AfD Stadtratsfraktion Chemnitz

öffentlich gemäß § 37 SächsGemO

#### Kostendeckungsvorschlag: (Produktuntergruppe)

Einordnung in den Haushaltplan 2021/22

#### Änderung (Ergänzung/Streichung/Ersatz durch Alternative)

Der Stadtrat beschließt:

1. Umsetzung der Variante III. mit dem 1. Teilschritt der Sanierung des Staubauwerkes mit einem Kostenrahmen von 5.710.000 €
2. Bereitstellung der erforderlichen Mittel durch Verschiebung der Priorisierung und Budgeterhöhung im Produktbereich wasserbauliche Anlagen noch im Haushalt 21/22 und darüber hinaus durch Verpflichtungsermächtigungen im Rahmen der Veränderungslisten der Verwaltung. Der Einsatz von Kulturhauptstadtmitteln und weiteren Fördermitteln für technische und touristische Infrastruktur ist intensiv zu prüfen.
3. Im Rahmen einer Risikobewertung ist zu prüfen, welche Sicherheitsmaßnahmen bereits vor einer grundlegenden Sanierung als Hochwasserschutz erforderlich sind.
4. Weitere konzeptionelle Untersuchung für eine Nutzung als Naturbad und Erholungsstandort sowie als Brauchwasserreservoir für die Grünanlagenbewässerung. Die konzeptionellen Untersuchungen sind unter Beteiligung der Einwohner der angrenzenden Stadtteile, potentieller Betreiber und unter Begleitung überregional tätiger Planungsbüros, welche Expertise bei der Entwicklung von Naherholungsstandorten besitzen, durchzuführen.

*i.A. Bob Polzer*

Unterschrift

#### Begründung:

Der vorliegende Beschlussvorschlag der Verwaltung ist der traurige Höhepunkt eines langjährigen Verfallens Lassens und Nichthandelns durch die Verwaltung. Nachdem noch am 21.03.2012 mit B-071/2012 beschlossen wurde, Verkaufsverhandlungen zu führen, welche eine „Verpflichtung zur Instandsetzung der Talsperre Euba entsprechend dem Stand der Technik unter Vorlage einer der geplanten Nutzung entsprechenden technischen Lösung“ beinhalten sollte, liegt nun die Empfehlung vor, die Talsperrenfunktion zu beseitigen und nur einen geringen Aufwand für die Erhaltung des denkmalgeschützten Bauwerkes zu betreiben. Die Umsetzung dieser

Variante I. soll gleichzeitig die Grundlage für einen späteren Ausbau als Stausee für Erholungszwecke sicherstellen und würde allein schon 1.530.000 € kosten.

Für die Varianten I und IIB gilt die Feststellung: Der schadlose Hochwasserabfluss ist nicht geklärt. Variante IIA wiederum zerstört das Erbe des wichtigen Industriedenkmals vollends, was nicht hinzunehmen ist.

Festzustellen bleibt: es wird die billigste Lösung empfohlen, welche nur mit großem Aufwand in eine zukünftige Talsperrenfunktion überführt werden kann, woran niemand ernsthaft zu glauben vermag.

Die Umsetzung von Variante I ist mit erheblichen Risiken verbunden, da im Hochwasserfall keinerlei Rückhaltewirkung vorhanden ist. Zum Jahrhunderthochwasser 2013 bewahrte die Talsperre die unteren Ortsteile von Euba und Niederwiesa vor Schlimmeren. Bei dieser Hochwasserkatastrophe kam es zum Vollstau bis zum Überlauf<sup>1</sup> und auch im Jahr 2017 wurde das derzeitige Stauziel um 3,5 m überschritten. Dies verdeutlicht, wie wichtig der vollständige Erhalt der Talsperre ist.

Es bleibt kein sinnvollerer Weg, als jetzt die Sanierung in vollem Umfang gemäß Variante III anzugehen.

Der Erhalt des Industriedenkmals und die weiterführende Entwicklung als Freizeitanlage inklusive einer gegebenenfalls möglichen Nutzung als Brauchwasserreservoir, setzt die vollständige Sanierung voraus. Die längst vorhandenen Pläne sollten zügig umgesetzt werden. Der Einsatz von Kulturhauptstadtmitteln könnte hier einen wertvollen Finanzierungsbeitrag leisten.

Die Bewertung der Verwaltung aus dem Blickwinkel der CWE den Tourismus betreffend, offenbart eine tiefgreifende Abneigung gegen die touristische Entwicklung ländlich geprägter Stadtteile von Chemnitz. Als touristisch relevant werden vorrangig städtetouristische Angebote von Kunst und Kultur sowie Industriekultur im Bereich der Kernstadt gesehen. Auch gibt man sich in Hinblick auf die touristische Attraktivität des Leipziger Neuseenlandes und des Erzgebirges von vornherein geschlagen.

Hier tritt ein grundsätzliches Missverständnis hinsichtlich der Freizeit- und Erholungsbedürfnisse in Chemnitz zutage:

Während einerseits um Besucher von außerhalb geworben wird, welche aber im wünschenswerten Umfang nicht kommen, lässt man die Chemnitzer Bevölkerung gern nach außerhalb ziehen, wenn es um die Befriedigung der Freizeit- und Erholungsbedürfnisse geht.

Für die Entwicklung des Standortes, für welchen schon durch den zukünftigen Ausbau des Südverbundes ein erhebliches Potential vorhanden ist, ist es dringend geboten, bei der Konzeptentwicklung externe Expertise einzubeziehen, welche nicht dem Scheuklappendenken der bisherigen Protagonisten unterliegt.

---

<sup>1</sup> Wikipedia: Talsperre Euba, abgerufen am 04.02.2021